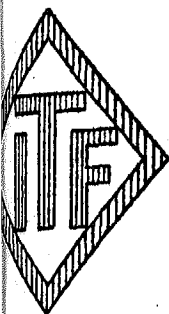


INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

No. 7

6. Oktober 1958

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhung für das Werk-
stättenpersonal der
Londoner Verkehrsbetriebe

(ITF) Rückwirkend ab 30. Juni 1958 erhalten rund 10 000 Arbeitnehmer der Werkstättendienste der Londoner Autobusbetriebe und Untergrundbahnen eine 3%ige Erhöhung der Löhne.

EISENBAHNER

DEUTSCHLAND
GdED fordert Verkürzung
der Arbeitszeit

(ITF) Die Arbeitszeitverordnung für die Beamten vom 15. Juni 1955 (ungefähr die Hälfte des Personals der Deutschen Bundesbahn steht im Beamtenverhältnis) enthält u.a. die Bestimmung, dass die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit bei mehr als 30 Stunden Bereitschaftsdienst bis zu 72 Stunden verlängert werden konnte. Später wurde diese Arbeitszeit auf Grund einer Neufassung des Par. 72 des Bundesbeamtengesetzes auf 60 Stunden herabgesetzt. Trotz der weiteren Entwicklung auf dem Wege einer Verkürzung der Arbeitszeit, bei der auch die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst ab 1. Oktober in den Genuss der 45-Stundenwoche kommen, soll die Gruppe von Bediensteten, deren Dienst auch aus Bereitschaft besteht, von der vorgesehenen Verkürzung der Arbeitszeit ausgenommen werden. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands bezeichnet eine derartige Regelung als unsozial und ungerecht.

Aus diesem Grunde hat der DGB nunmehr erneut gemeinsam mit der GdED gefordert, dass die bisher auf 60 Stunden festgelegte Höchstgrenze auf 54 Stunden herabgesetzt werden müsse.

GROSSBRITANNIEN

Gleiche Entlohnung bei den
Londoner Verkehrsbetrieben

der Beschäftigung 4 sh. in der Woche weniger erhielten als ihre männlichen Kollegen, erhalten in Zukunft auf Grund eines vor kurzem zwischen den Arbeitgebern und dem Eisenbahnerverband (Mitglied der ITF) unterzeichneten Übereinkommens die gleichen Löhne wie ihre männlichen Kollegen. Die gleiche Regelung gilt für weibliches Wagenreinigungspersonal und die mit der Wartung und Bedienung der Aufzüge beschäftigten Arbeitnehmerinnen. Auch sie haben nunmehr vom Tage des Dienstantritts Anspruch auf die gleiche Entlohnung wie das männliche Personal. Früher erhielten sie während der ersten 3 Monate der Beschäftigung 8 sh. in der Woche und darnach 4 sh. in der Woche weniger als das männliche Personal in den gleichen Beschäftigungsgruppen.

(ITF) Die weiblichen Stationsarbeiter und Fahrkartenschaffner der Londoner Verkehrsbetriebe, die bisher während der ersten 6 Monate

KANADA

Gewerkschaft verlangt zusätzliches
Bedienungspersonal auf
Diesel-Loks

Diesel-Loks der Canadian Pacific Railways. In diesem Zusammenhang fordert der Verband die Beschäftigung von Mitfahrern, die aus den Reihen der früheren Heizer mit längerer Dauer der Beschäftigung kommen sollen, auf allen Lokomotiven.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Lokführer und Heizer fordert die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Regelung der Verwendung von Mitfahrern auf den

Ausserdem fordern die Lokführer und Heizer eine 18%ige Erhöhung der Löhne und weitere Verbesserungen, die, falls sie von der Betriebsleitung zugestanden würden, die Beschäftigung von Mitfahrern auf Diesel-Loks im Fracht- und Verschubdienst sowie im Personenverkehr obligatorisch machen würden. Diese Anträge werden zurzeit von der Betriebsleitung geprüft.

Die Beschäftigung eines zweiten Mannes im Führerstand der Diesel-Loks in Kanada bildet bekanntlich seit längerer Zeit den Gegenstand von Differenzen zwischen der Canadian Pacific und der Gewerkschaft und hat bereits zu zwei Arbeitsniederlegungen geführt, deren letzte sich im Mai dieses Jahres ereignete.

Streikabstimmung bei den
kanadischen nicht-fahrenden
Eisenbahnern

stelle empfohlenen Lohnerhöhung um 14 Cents pro Stunde, verteilt auf das laufende und nächste Jahr, nicht einverstanden erklären wollen, soll nunmehr unter rund 130 000 nicht-fahrenden kanadischen Eisenbahnern eine Streikabstimmung erfolgen.

(ITF) Da sich die beiden grossen Eisenbahnunternehmen Kanadas, die Canadian Pacific und Canadian National, vorläufig mit der von einer staatlichen Schlichtungs-

stelle empfohlenen Lohnerhöhung um 14 Cents pro Stunde, verteilt auf das laufende und nächste Jahr, nicht einverstanden erklären wollen, soll nunmehr unter rund 130 000 nicht-fahrenden kanadischen Eisenbahnern eine Streikabstimmung erfolgen. Die Gewerkschaften hatten sich mit den Empfehlungen der Schlichtungsstelle im Interesse der Wahrung des Wirtschaftsfriedens einverstanden erklärt, obwohl sie ihren Ansprüchen keineswegs vollkommen Rechnung trugen. Dagegen haben sich die Eisenbahnen auf ihre schwierige finanzielle Lage berufen und beabsichtigen, um Bewilligung von Erhöhungen ihrer Frachtsätze anzusuchen. Sollte ihnen diese Bewilligung erteilt werden, so könnten sie, wie sie erklärten, die Empfehlungen der Schlichtungsstelle "von einem etwas anders gelagerten Gesichtspunkt aus beurteilen". Die Abstimmung über den Streik soll bis 1. November d. J. beendet sein.

USA

Streik bei der Southern
Railway durch Intervention
der Schlichtungsinstanz
vermieden

(ITF) Nachdem sich 99% der Mitglieder von 18 Gewerkschaften des Personals der Southern Railway zugunsten eines Streiks wegen der Behandlung des Personals durch die Arbeitgeber aus-

gesprochen hatten, intervenierte die staatliche Schlichtungsinstanz und beantragte eine Verschiebung des Streiks bis zum Abschluss der bevorstehenden Verhandlungen über eine Regelung der bestehenden Differenzen. Mit diesem Antrag haben sich die Gewerkschaften einverstanden erklärt.

Den Anlass zu diesem Konflikt gab die Vorgangsweise der Eisenbahnverwaltung, die Arbeitnehmer willkürlich entlassen und Disziplinar-massnahmen gegen sie ergriffen hatte und ausserdem, den geltenden Verträgen zum Trotz einen Personalabbau vorgenommen hatte. Ausserdem wurde Personal in leitenden Stellungen wiederholt für ungelernete Arbeit verwendet und die von den Gewerkschaften vorgebrachten Beschwerden systematisch übergangen. Die Gewerkschaften hatten sich bemüht, Verhandlungen über eine Neuregelung der Dienstvorschriften in die Wege zu leiten, um auf diese Weise Abhilfe zu schaffen, worauf die Eisenbahnverwaltung jedoch lediglich mit Gegenvorschlägen reagiert hat, die eine noch weitergehendere Missachtung der gegenwärtig in Kraft befindlichen Verträge beinhalten würden.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

UND PERSONENVERKEHR

DÄNEMARK

Lohnerhöhungen für die
Autobusfahrer

(ITF) Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband und den dänischen

Staatsbahnen ist ein neuer Tarifvertrag für die bei den bahneigenen Autobusbetrieben beschäftigten Fahrer zustande gekommen. Auf Grund dieses neuen Vertrages erhalten monatlich entlohnte Fahrer mit mindestens 14jähriger Dienstzeit mit Wirkung vom 1. April 1960 eine Sondervergütung in Höhe von 240 Kr. im Jahr (1£ = 19,34 dän. Kr.).

Im Zeitlohn stehende Fahrer mit mindestens 3jähriger Dauer der Beschäftigung am gleichen Arbeitsplatz werden von nun ab monatlich entlohnt. Vorgesehen ist ferner, dass bei Freiwerden eines Postens unter den ganztägig beschäftigten, stündlich entlohten Fahrern eine solche Stelle den dienstältesten, nicht ganztägig beschäftigten, stündlich entlohten Fahrern angeboten werden soll.

Ferner wird die Arbeitswoche der im Zeitlohn stehenden Fahrer um 3 Stunden verkürzt.

SCHWEDEN

Untersuchung der Arbeitszeit
der Kraftfahrer

(ITF) Der schwedische Gewerkschaftsbund drängt bei der Regierung auf eine Untersuchung der Arbeitszeit der im Strassen-transport tätigen Fahrer und verlangt die Ernennung einer besonderen Kommission zum Studium dieser Arbeitszeit im Hinblick auf eine zufriedenstellende gesetzliche Regelung.

Der schwedische Gewerkschaftsbund betont dabei, dass er sich schon seit längerer Zeit für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Fahrer

einsetze. Im Hinblick auf eine Lösung des Problems der übermässig langen Arbeitszeit der Fahrer im Langstrecken-Strassentransport sei bisher jedoch noch wenig unternommen worden. Vor allem im Interesse einer Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Strassen sei eine Regelung der Arbeitszeit dieser Fahrer im Sinne der für andere Arbeitnehmer geltenden Vorschriften dringend geboten.

BINNENSCHIFFER

DEUTSCHLAND

Neuer Tarifvertrag für die Rheinschifffahrt und Kanal- und Weserschifffahrt

(ITF) Nachstehend führen wir einige Einzelheiten des Tarifvertrages an, der von der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport

und Verkehr für das in der Rheinschifffahrt sowie auf der Weser und auf den Kanälen beschäftigte Personal ausgehandelt wurde. (1 \mathcal{L} = DM 11,76).

(a) Rheinschifffahrt

Monatliche Grundgehälter: Kapitäne auf Schleppern und auf schloppenden Selbstfahrern DM 523; Schiffsführer auf Motorgüterschiffen über 900 t Tragfähigkeit DM 543 und Erste Maschinisten und Alleinmaschinisten, je nach Berufsjahren, DM 523-562; Schiffsführer auf Motorgüterschiffen über 300-900 t Tragfähigkeit DM 503-533; Schiffsführer auf Motorgüterschiffen bis zu 300 t Tragfähigkeit und Schiffsführer auf Kähnen, einschliesslich Kran- und Flettschiffe, über 500 t Tragfähigkeit DM 466-493; Schiffsführer auf Kähnen, Kran- und Flettschiffen bis 500 t Tragfähigkeit DM 443-473.

Wochengrundlöhne: Erste Steuerleute und Zweite Maschinisten DM 98,10 - 102,54; Rudergänger, Matrose mit Patent, Dritter Maschinist bzw. Oberheizer DM 93,33; Matrosen DM 83,90 - 87,10; Heizer DM 83,21 - 91,56; Schiffsjungen DM 42,56 - 55,26.

Sondervergütungen: Verheiratete Besatzungsmitglieder, mit Ausnahme der Schiffsjungen, erhalten eine Verheiratetenzulage von 10% des Monatsgehalts. Die Sondervergütung für Havarie-Arbeit in Höhe von 50 % des Stunden-Grundlohns wird in jedem Fall neben dem Lohn entrichtet. Für Mehrarbeit wird ein Zuschlag von 25% des Stundenlohns und für Nacharbeit ein solcher von 50% des Stundenlohns entrichtet. Der letztgenannte Zuschlag ist steuerfrei. Für Arbeit an freien Sonntagen wird ein Zuschlag von 100%/bezahlt, wovon 50% steuerfrei sind.

Die tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit gehören nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn er insgesamt DM 15 000 im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Die internationale Regelung der Fahrzeit in der Rheinschifffahrt, nach der eine Freizeitgewährung während der Sommermonate für die 14. und während der Wintermonate für die 12. Stunde erfolgt, wird ab 1. August 1958 von der deutschen Rheinschifffahrt übernommen.

(b) Kanal- und Weserschifffahrt

Monatliche Grundlöhne: Kapitäne, Motorschiffsführer und Maschinisten DM 439-475 (je nach Berufsjahren); Schiffsführer und Steuerleute DM 413-460; Schiffsjungen DM 173-207.

Verheiratetenzulage: 10% des Arbeitslohns (mit Ausnahme der Schiffsjungen), Kinderzulage DM 5.-.

Für Mehrarbeit an Werktagen wird während der Fahrt ein 25%iger Zuschlag pro Stunde bezahlt und beim Laden und Löschen ein solcher von 30% je Stunde. Die Zuschläge für Sonntagsarbeit betragen:
a) während der Fahrt 50% des Tagelohns und ein freier Tag. Wird dieser an Wochenfeiertagen gewährt, so sind die hierfür vorgesehenen Zuschläge zu zahlen;
b) bei Fahrtbeendigung vor 12 Uhr ein Tagelohn in Höhe von DM 16,88-18,27 (Kapitäne, Motorschiffsführer und Maschinisten), DM 6,65-7,96 (Schiffsjungen);
c) beim Laden und Löschen ein 50%iger Zuschlag je Stunde.

Fahrzeitregelung: Ab 1. Oktober bis 31. März wird die gefahrene 11. Stunde mit einem Stundenlohn ohne Zuschlag bezahlt und die gefahrene 12. Stunde mit einer Stunde Freizeit abgegolten (10 Stunden = ein freier Tag). Ab 1. April bis 30. September werden die gefahrenen 12. und 13. Stunden mit einem Stundenlohn ohne Zuschlag bezahlt und die gefahrene 14. Stunde mit einer Stunde Freizeit abgegolten. Auch hier machen 10 Stunden einen Tag aus.

HAFENARBEITER

INDIEN

Lohnkommission für die Häfen

(ITF) Die indische Regierung hat eine Lohnkommission ernannt, die die Lohnstruktur in den wichtigsten Häfen Indiens einer Prüfung unterziehen soll. Den Anlass hierzu gab ein vor einiger Zeit veröffentlichter Bericht einer Kommission, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hafendarbeiter geprüft hatte. Da die Regierung es unterlassen hatte, Massnahmen zur Verwirklichung der in diesem Berichte enthaltenen Empfehlungen zu ergreifen, kam es am Anfang dieses Jahres bekanntlich zu einem landesweiten Streik in den Hafenbetrieben, zu dem die indische Föderation der Hafendarbeiter ihre Mitglieder aufgerufen hatte. Der vorerwähnten Lohnkommission sollen der Präsident und Generalsekretär der Hafendarbeiter-Föderation sowie ein Vertreter des indischen Gewerkschaftsbundes angehören.

SEELEUTE

NORWEGEN

Seeleute erhalten Teuerungszulage

(ITF) Wie der norwegische Seeleuteverband mitteilt findet der vor kurzem veröffentlichte Entscheid eines Schiedsgerichts über die Entrichtung einer Teuerungszulage zum Ausgleich der angestiegenen Kosten der Lebenshaltung auch auf die auf kleiner Fahrt und in der Küstenschifffahrt beschäftigten Seeleute Anwendung.

Demnach erhöhen sich alle in den Heuerverträgen dieser Art vorgesehenen Sätze mit Ausnahme der Sondervergütung für Verwendung eigener Werkzeuge und der Uniformzulage um 3,5%.

Die neuen Sätze treten rückwirkend ab 16. Juli in Kraft, die erhöhte Vergütung für Mehrarbeit jedoch erst ab 1. September.

USA
Neuregelung der Entlohnung
in der Schifffahrt an der
Atlantischen und Golf-Küste

(ITF) Nachstehend führen wir einige Beispiele der Heuern an, die ab 1. September auf Grund eines von der Seafarers' International Union of North America

(Mitglied der ITF) ausgehandelten Tarifvertrags für Schiffe in der Atlantik- und Golf-Küstenschifffahrt entrichtet werden. Sie stellen gegenüber den auf Grund des früheren Tarifvertrags bezahlten Heuern einen wesentlichen Fortschritt dar. (Mehrarbeitentgelt pro Stunde in Klammern).

Gruppe

Trockenfrachter Fahrgastschiffe Tanker

(Beträge in \$)

| | | | |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Bootsmann | 463,48 (2,23) | 544,53 (2,23) | 476,66 (2,23) |
| Schiffstischler | 433,85 (2,23) | 456,31 (2,23) | -- |
| Vollmatrose | 363,67 (2,18) | 363,67 (2,18) | 367,68 (2,18) |
| Quartiermeister | 363,67 (2,18) | 363,67 (2,18) | 375,68 (2,18) |
| Leichtmatrose | 282,45 (1,70) | 282,45 (1,70) | 290,31 (1,70) |
| Elektriker 1. Klasse | 577,48 (2,23) | 622,86 (2,23) | -- |
| Elektriker 2. Klasse | -- | -- | 577,48 (2,23) |
| Erster Pumpenmann | -- | -- | 500,83 (2,23) |
| Heizer | 363,67 (2,18) | 363,67 (2,18) | 367,68 (2,18) |
| Schmierer | | | |
| Hilfskesselwärter | | | |
| Reiniger | 340,42 (1,70) | 340,42 (1,70) | 340,42 (1,70) |
| Obersteward | 463,46 (2,23) | 623,54 (2,23) | 476,66 (2,23) |
| Oberkoch | 423,55 (2,23) | 537,81 (2,23) | 439,91 (2,23) |
| 2. Koch | 376,23 (2,18) | 459,78 (2,23) | -- |
| Messesteward | 280,28 (1,70) | 280,28 (1,70) | 280,28 (1,70) |
| Kochsmaat | -- | 437,28 (2,23) | -- |
| Fleischer | -- | 473,94 (2,23) | -- |
| Oberbäcker | -- | 524,94 (2,23) | -- |
| 2. Bäcker | -- | 454,22 (2,23) | -- |
| Decksteward | -- | 280,28 (1,70) | -- |
| Nachtsteward | | | |
| Kajütensteward | | | |

INTERNATIONAL

Boykott eines Panlibhonco-
schiffes in Finnland

(ITF) Vom 5. bis 9. September führte der der ITF angeschlossene Seelauterverband mit Unterstützung der Hafendarbeiter einen erfolg-

reichen Boykott der unter der Flagge Kostarikas eingesetzten "AIS NIKOLAS" durch, als dessen Ergebnis ein zufriedenstellender Kollektivvertrag für dieses Schiff abgeschlossen werden konnte.

Die "AIS NIKOLAS" ist eines von etwa einem Dutzend Panlibhonco-Schiffen, die in der letzten Zeit vertraglich erfasst worden sind.

HOCHSEEFISCHER

NORWEGEN

Neue Tarifverträge für
Steuerleute und Ingenieure
auf Walfängern

(ITF) Die norwegischen Gewerkschaften der Steuerleute und Schiffsingenieure (beide Mitglieder der ITF) haben nunmehr mit

der norwegischen Vereinigung der Walreedereien neue Tarifverträge für die bevorstehende Saison in der Antarktik unterzeichnet.

Der Vertrag für die Steuerleute sieht eine 3%ige Erhöhung sowohl

der fixen Heuern als auch des Anteils am Fangerlös vor. Ausserdem findet diese Erhöhung auf die Sondervergütung für Ausübung der Tätigkeit des Schiffsführers und auf die Funkerzulage Anwendung.

Das Entgelt für Mehrarbeit und die Fangbootzulage erhöhen sich um 7%. In den Geltungsbereich dieser Neuregelung fallen die Steuerleute auf den Fangbooten und Mutterschiffen. Der neue Tarifvertrag läuft am 1. September 1959 ab.

ZIVILLUFTFAHRT

DEUTSCHLAND

Neuer Tarifvertrag für Arbeiter der Lufthansa

(ITF) Auf Grund eines von der Gewerkschaft ÖTV ausgehandelten Tarifvertrags mit der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg

gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1958 für die Arbeiter der Deutschen Lufthansa die 45-Stundenwoche.

Die Stundenlöhne der qualifizierten Facharbeiter betragen in Hamburg DM 2,33 und in den übrigen Orten DM 2,26. Diese Gruppe umfasst z.B. Flugzeugmechaniker, Flugzeugelektriker, Instrumenten-, Radio-, Triebwerksmechaniker, Flugzeugklempner und Werkzeugmacher. Ausserdem werden Dienstzeitzulagen entrichtet, die nach 2 Beschäftigungsjahren 2 Dpfg. ausmachen und sich nach 5 Jahren der Beschäftigung auf 5 Dpfg. erhöhen.

USA

Neuregelung der Arbeitszeit der Stewardessen der Hawaiian Airlines

(ITF) Ein neuer, von der amerikanischen Vereinigung des Kabinenpersonals der Zivilluftfahrt (Mitglied der ITF) ausgehandelter Tarifvertrag,

der mit Wirkung vom 27. Juni in Kraft trat, sieht vor, dass die auf internationalen Kursen eingesetzten Stewardessen höchstens 100 Stunden im Monat bzw. 255 je Vierteljahr fliegen dürfen.

Bei einer Fluggastzahl von höchstens 52 sind zwei Stewardessen und bei 53 und mehr Fluggästen drei Stewardessen mitzuführen. Massgebend ist dabei die grösste Zahl der Fluggäste auf jedem beliebigen Abschnitt eines Kurses vom Zeitpunkt des Abflugs von Honolulu bis zum Zeitpunkt der Rückkehr des Flugzeugs.

Das Anfangsgehalt einer Stewardess beträgt \$322 im Monat und erhöht sich im achten Jahre der Beschäftigung auf \$477. Ferner erhalten die als 1. Stewardessen auf internationalen Kursen beschäftigten Stewardessen eine Sondervergütung von 25 Cents je Flugstunde. Für jede Flugstunde, die 70 Stunden im Monat übersteigt, wird ausserdem während der ersten drei Jahre der Beschäftigung eine Zulage von \$2 entrichtet und nach drei Jahren eine Zulage in Höhe von \$3.

Protestkundgebungen gegen Northeast Airlines

(ITF) Mitglieder der Sektion Zivilluftfahrt des amerikanischen Transportarbeiterverbandes (Mitglied der ITF) sehen sich vor kurzem zu Protestkundgebungen

gegen ihre Arbeitgeber, die Northeast Airlines, veranlasst, da die Luftverkehrsline sich weigert, den von der Gewerkschaft geforderten "Union shop" einzuführen, d.h. den obligatorischen Beitritt zur Gewerkschaft nach Ablauf einer bestimmten Frist. Vor Beginn der Verhandlungen mit den Arbeitgebern hatten 90% der Mitglieder der Gewerkschaft in Beantwortung einer Umfrage der Einführung des "union shop" unter allen zur Debatte gelangenden Vorschläge die grösste Bedeutung beigemessen. Ferner fordert der Transportarbeiterverband eine wesentliche Erhöhung der Löhne.

x

BEVORSTEHENDE SITZUNGEN

Unterausschuss der Sektion Zivilluftfahrt 13. und 14. Oktober, London
Exekutivkomitee 17. bis 19. November in London